

Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion unter luxemburgischer Präsidentschaft 2017-2018

Während der luxemburgischen Präsidentschaft des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) haben die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen auf der Grundlage des ihnen zu Mandatsbeginn vorgeschlagenen Arbeitsprogramms und unterstützt durch zahlreiche Beiträge der Mitglieder und Experten des WSAGR herausragende Arbeit geleistet. Die Empfehlungen, die sie dem Gipfel der Exekutiven der Großregion nun vorlegen, können die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zweifellos verbessern und stärken, wenn sie zu konkreten Maßnahmen führen.

Im Bereich **Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung empfiehlt die AG1** (unter der Präsidentschaft der Region Grand Est) dem Gipfel, die Möglichkeiten der Einführung - im Rahmen der bestehenden nationalen und europäischen Rechtsinstrumente - einer Art „Experimentierlaubnis“ für die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu prüfen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Berufsbildung oder Raumordnung.

Zudem wird angeregt, dass sich der Gipfel mit den Voraussetzungen für die Schaffung eines Fonds der Großregion beschäftigt, ggf. unter Rückgriff auf vorhandene europäische Fonds oder die Europäische Investitionsbank, um grenzüberschreitende Projekte von großem regionalem Interesse zu finanzieren.

Die AG1 fordert außerdem eine Stärkung der materiellen und personellen Ausstattung der großregionalen Einrichtungen: Sekretariat des WSAGR und Gipfelsekretariat der Großregion, beide angesiedelt im Haus der Großregion in Esch-sur-Alzette (LU).

Allgemein wird der Gipfel aufgefordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken, um eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaft zu fördern.

Im Bereich **Beschäftigung und Ausbildung** (unter saarländischer Präsidentschaft) empfiehlt die AG2 dem Gipfel, sich mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ zu befassen, um ein starkes politisches Signal zu senden und alle Handlungsspielräume zu nutzen, um diese in vollem Umfang auf die Großregion anzuwenden. Das von der AG2 ausgearbeitete „Sozialpolitische Scoreboard der Großregion“ erlaubt es, die Umsetzung dieser sozialen Rechte zu verfolgen.

Im Bereich der Beschäftigung stellen die Fachkräftesicherung und die Kenntnis der Sprache des Nachbarn Herausforderungen dar, denen sich die Großregion stellen muss, um das auf ihrem Gebiet vorhandene Potenzial besser ausschöpfen zu können. Der Gipfel wird daher gebeten, sich mit der Ausarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen und kohärenten Strategie zu diesem Thema zu befassen.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für die sozioökonomische Entwicklung unserer Regionen empfiehlt die AG2 dem Gipfel schließlich auch, die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle mit ihrem Netzwerk der Fachinstitute weiterhin zu unterstützen, ebenso die Task Force Grenzgänger 2.0, die sich der Identifizierung und dem Abbau von juristischen und administrativen Hemmnissen im grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt widmet.

Wie viele Bürger täglich feststellen können, stellt die Mobilität in der Großregion weiterhin eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig kann gerade im Bereich Verkehr eine verbesserte und verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit die stärksten positiven Auswirkungen haben. Außerdem wird die Umsetzung der Empfehlungen in diesem Bereich in besonderem Maße zu einer Annäherung zwischen den Bürgern der Großregion und ihren politischen Entscheidungsträgern beitragen.

So entwirft die **AG3 – Verkehr** (unter luxemburgischer Präsidentschaft) ein umfassendes Tableau an Maßnahmen, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturen, mit deren Hilfe die Mobilität nicht nur innerhalb unserer Regionen, sondern auch zwischen diesen verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang wird dem Gipfel empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen Verkehrsmittel nicht unnötig in Konkurrenz zueinander gesetzt werden, vielmehr sollten die Unternehmen und Bürger der Großregion dazu ermutigt werden, das für ihren Weg geeignetste Transportmittel zu nutzen.

Auch die **AG4 – Gesundheit und Silver Economy** (unter wallonischer Präsidentschaft) hat sich mit einigen entscheidenden Themen beschäftigt; hier sind insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und im Bereich der medizinischen Notfallversorgung oder auch die *Silver economy* zu nennen.

So empfiehlt die AG4 dem Gipfel der Großregion, die Einrichtung der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen erforderlichen Rechtsinstrumente zu unterstützen und gleichzeitig den Zugang zur medizinischen Versorgung und zur Information über die Kosten der Versorgung in den grenzüberschreitenden Räumen zu erleichtern.

Der Gipfel wird außerdem gebeten, Initiativen zur grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung technologischer Innovationen zu unterstützen.

Darüber hinaus empfiehlt die AG4 dem Gipfel der Exekutiven die Ausarbeitung einer Strategie für die Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Notfallversorgung in der Großregion. Zudem würde die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Gesundheit nach dem Vorbild der bereits existierenden Arbeitsmarktbeobachtungsstelle einen besseren Überblick über die regionalen Entwicklungen im Gesundheitsbereich erlauben.

Die AG4 fordert den Gipfel auf, die Fortsetzung der Arbeiten zur Revision der Gemeinschaftsverordnungen über soziale Sicherheit zu unterstützen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Langzeitpflege Eingang in diese Texte findet.

Im Bereich der *Silver Economy* empfiehlt die AG4 dem Gipfel, ganz konkret die Entwicklung und Förderung von Initiativen zu unterstützen, die angemessene Antworten auf die Folgen der Überalterung der Bevölkerung und den zunehmenden Pflegebedarf erlauben.

Eine letzte Arbeitsgruppe befasst sich mit dem „Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion“ und erarbeitet auf Basis der Entwicklung der sozioökonomischen Indikatoren in der Großregion und der Schlussfolgerungen des Schwerpunktthemas “Berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt“ Empfehlungen an den Gipfel.

Zum Schwerpunktthema "Berufliche Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt", stellt der WSAGR fest, dass in der Großregion bereits vieles unternommen wird, um die nötigen Kompetenzen für die Digitalisierung der Arbeitswelt auch durch Weiterbildung auszubauen. Jetzt gilt es, diese vorhandenen Initiativen in die Breite und auch in die Tiefe zu entwickeln und dabei die Synergiepotenziale großregionalen Austauschs und großregionaler Vernetzung gezielt zu nutzen. Den Menschen in der Großregion und denen die in die Großregion einwandern und arbeiten, sollte an zentraler Stelle eine bessere Information über die bestehenden Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.

Der WSAGR plädiert für eine Weiterbildungskultur, in der die Weiterbildung sowohl von Beschäftigten als auch von Arbeitgebern als integraler Bestandteil des (Arbeits-)Lebens begriffen wird. Dabei gilt es Angebote sowohl für Arbeitslose, Schul- und Studienabbrecher als auch Hochqualifizierte zu machen. Insbesondere geringqualifizierten und bildungsfernen Menschen muss die Notwendigkeit von Weiterbildung deutlich gemacht werden. Gleichzeitig müssen sie die notwendigen Zugangschancen erhalten. Um die Weiterbildungsbeteiligung zu steigern, muss Weiterbildung attraktiver werden, müssen neue Anreize geschaffen und bestehende Hindernisse beseitigt werden.

Der WSAGR erinnert den Gipfel auch daran, dass die enge Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltungen und regionaler Arbeitsmarktpolitik notwendig ist, um alle Akteure für die Notwendigkeit verstärkter Investitionen in Weiterbildung zu sensibilisieren.

Die Großregion und der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

Die Großregion liegt im historischen Kern Europas, weniger als 300 km von Paris, Brüssel, Rotterdam und Frankfurt und nicht einmal 600 km von London, Berlin, Prag und Mailand entfernt.

Geografisch liegt die Großregion inmitten der großen Ballungsgebiete Brüssel, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Rhein-Neckar, Basel-Mülhausen und Paris. Sie setzt sich aus den folgenden Teilregionen zusammen:

- Deutschland: das Saarland und Rheinland-Pfalz
- Frankreich: Lothringen
- Luxemburg: das Großherzogtum Luxemburg
- Belgien: die Wallonie, die Fédération Wallonie-Bruxelles und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Großregion ist der einzige grenzüberschreitende Kooperationsraum Europas mit einem grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Dank seiner Zusammensetzung und des Fachwissens seiner Mitglieder vertritt der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSAGR) der Großregion als institutionelle Plattform die Sozialpartner. Die Vertreter aus Wirtschafts-, Sozial- und Berufsverbänden sind integraler Bestandteil des politischen Leitbilds der Großregion.

Seine Besonderheit besteht in den regelmäßigen Treffen der Sozialpartner, die sich mit der Weiterentwicklung der Großregion beschäftigen und auseinandersetzen.

Der WSAGR wurde am 4. Februar 1997 gegründet und ist im sozioökonomischen Bereich das beratende Organ des Gipfels der Großregion. Er hat die Aufgabe, sich in Form von Stellungnahmen oder Beschlüssen mit den Problemen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sowie der Raumordnung in der Großregion zu beschäftigen. Er trägt zum sozialen Dialog bei und bezieht sich dabei auf die Empfehlungen und Erfahrungen der Partner.

Der WSAGR umfasst 36 ordentliche Mitglieder, d. h. sechs Mitglieder pro Teilregion, die durch die jeweiligen Behörden der Regionen ernannt werden, sowie 36 stellvertretende Mitglieder mit derselben Zuordnung. Er ist dreigeteilt:

- Die erste Gruppe setzt sich zu mindestens einem Drittel aus Mitgliedern von Arbeitnehmervertretungen zusammen.
- Die zweite Gruppe setzt sich zu mindestens einem Drittel aus Mitgliedern von Arbeitgeberorganisationen zusammen.
- Der Rest einer jeden Delegation bildet eine Gruppe, über deren Zusammensetzung die Regionen jeweils frei entscheiden können.

Die Präsidentschaft rotiert mit den Präsidentschaftswechseln des Gipfels.

Die Arbeit des WSAGR ist in 4 thematischen Arbeitsgruppen organisiert:

- AG 1: Wirtschaft - nachhaltige Entwicklung
- AG 2: Arbeitsmarkt und Ausbildung
- AG 3: Verkehr
- AG 4: Gesundheitssektor - Silver Economy

Arbeitsweise des WSAGR

Der Koordinierungsausschuss

Der Koordinierungsausschuss hat die Aufgabe, die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion zwischen den Vollversammlungen zu verfolgen, und er legt deren Tagesordnung fest.

Der Koordinierungsausschuss setzt sich aus dem Präsidenten des WSAGR, den Vizepräsidenten des WSAGR und den Regionaldelegierten zusammen.

Der Persönliche Beauftragte der Region, die den Gipfel ausrichtet, genießt ständiges Gastrecht im Koordinierungsausschuss.

Der Koordinierungsausschuss wird vom Präsidenten einberufen und kann externe Berater hinzuziehen, die Experten auf den von ihm behandelten Gebieten sind.

Die Vollversammlung

Der WSAGR hat 36 von den Behörden der einzelnen Regionen ernannte ordentliche Mitglieder, d. h. sechs Mitglieder pro Teilgebiet. Die 36 stellvertretenden Mitglieder werden nach demselben Verfahren und mit derselben Zuordnung ernannt. Die von den Behörden der jeweiligen Regionen ernannten Delegationen setzen sich aus drei Gruppierungen zusammen:

- mindestens 1/3 der Mitglieder stammt aus Arbeitnehmerorganisationen,
- mindestens 1/3 der Mitglieder stammt aus Arbeitgeberorganisationen,
- die übrigen Mitglieder jeder Delegation bilden eine Gruppe, über deren Zusammensetzung die einzelnen Regionen frei befinden.

Der WSAGR kann außerdem auf Vorschlag der verschiedenen Delegationen Experten für die von ihm behandelten Gebiete hinzuziehen.

Die Vollversammlung wird vom Präsidenten einberufen und verabschiedet die Beschlüsse, die von den Arbeitsgruppen ausgearbeitet und zuvor dem Koordinierungsausschuss vorgelegt worden sind.

Die Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden von der Vollversammlung des WSAGR eingesetzt. Sie erhalten ihr Mandat direkt vom Gipfel oder von der Vollversammlung im Rahmen der Eigenbefassung des WSAGR.

Die Arbeitsgruppen legen der Vollversammlung Beschlussvorschläge zur Genehmigung vor.

Unter luxemburgischer Präsidentschaft 2017/2018 hat der WSAGR fünf Arbeitsgruppen eingesetzt:

- Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung
- Beschäftigung und Ausbildung
- Verkehr
- Gesundheit und *Silver Economy*
- Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2017/2018